

# Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Mobilität von Studierenden erleichtern und die Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) erleichtern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde mit diesem Diploma Supplement beaufrechtigt das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äußerungen, Aussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

**STG / Vert. / SO: 822 / 822 / 2010**

## 1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

### 1.1 Familienname / 1.2 Vorname

**Mustermann, Hans**

### 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

**23.6.1974, Musterhausen**

### 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

**4620**

## 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

### 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

**Bachelor of Arts (B.A.)**

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

**entfällt**

### 2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

**Betriebswirtschaftslehre mit den Spezialisierungen:**

- **Human Resources Management**
- **Veränderungsmanagement**
- **Strategisches Management**
- **Strategisches Marketing**

### 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

**Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)**

Status (Typ / Trägerschaft)

**Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft**

### 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

**Hochschule Harz - Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH)**

Status (Typ / Trägerschaft)

**Fachhochschule in öffentlicher Trägerschaft**

### 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

**Deutsch**

### 3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

#### 3.1 Ebene der Qualifikation

**graduiert/erster berufsqualifizierender Abschluss mit Abschlussarbeit (EQF Level 6)**

#### 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

**9 Semester / 4,5 Jahre**

#### 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

**Vor Beginn des Studiums muss eine der folgenden Zulassungsbedingungen erfüllt sein:**

- **allgemeine Hochschulreife (Abitur)**
- **fachgebundene Hochschulreife**
- **Fachhochschulreife**
- **Feststellungsprüfung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung**
- **eine vom Land Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung**

**sowie zusätzlich:**

**einschlägige Berufsausbildung**

### 4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

#### 4.1 Studienform

**berufsbegleitend mit Selbstlern- und Präsenzphasen**

#### 4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

**Ziel dieses berufsbegleitenden Studiengangs ist es, die in der Regel durch eine kaufmännische Ausbildung und einschlägige Berufs- und Managementenerfahrung erworbenen Kompetenzen der Studierenden um akademische und praxisrelevante Inhalte zu erweitern und zu vertiefen. Das Studium soll auf die Übernahme verantwortungsvoller und qualifizierter Tätigkeiten in der beruflichen Praxis und die mögliche Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums vorbereiten. Bereits vorhandene Grundlagen werden im Hinblick auf selbstständiges und wissenschaftliches Arbeiten ausgebaut und gefestigt. Dazu werden systematisch alle wichtigen Themengebiete der Betriebswirtschaftslehre erschlossen und ausgewählte Bereiche in den Wahlpflichtfächern und Berufsfeldorientierungen weiter vertieft.**

**Der Absolvent/ die Absolventin verfügt neben fundierten und vertieften Kenntnissen der betriebswirtschaftlichen Kernfachgebiete über "Softskill"- und Technikkompetenzen. Er/Sie kennt und beherrscht technische und methodische Anwendungen, die in der betrieblichen Realität erwartet werden und hat während des Studiums ein reales Praxisprojekt durchgeführt. Darüber hinaus ist er /sie in der Lage, sein/ihr Wissen selbständig vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Im Einzelnen hat der Absolvent/ die Absolventin folgende Kompetenzen erworben:**

#### **Instrumentale Kompetenz:**

**Der Absolvent/ die Absolventin ist fähig, sein/ ihr Wissen und Verstehen auf die Tätigkeit im Unternehmen anzuwenden und Problemlösungen und Argumente zu erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.**

#### **Systemische betriebswirtschaftliche Kompetenzen:**

**Der Absolvent/ die Absolventin ist fähig, auf den Managementprozess eines Unternehmens bezogene Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen sowie selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.**

#### **Kommunikative Kompetenzen:**

**Der Absolvent/ die Absolventin hat die Kompetenz, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, sich mit Fachvertretern und**

mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen und Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

spezifische Kompetenzen der Berufsfeldorientierungen:

**BFO Human Resources Management:**

Die Absolventin/ der Absolvent kennt die verschiedenen Tätigkeitsfelder des Personalmanagements sowie die verhaltensorientierten Komponenten, die kaufmännischen Aspekte und aktuellen Entwicklungen in der Praxis. Er / sie kann einzelne Techniken und Instrumente einsetzen, um die Aufgabenstellungen, die in den verschiedenen Bereichen anfallen, zu bearbeiten. Er/ sie ist in der Lage, Aufgaben und Probleme zu beschreiben, zu erklären und Lösungsansätze zu entwerfen.

**BFO Veränderungsmanagement:**

Der Absolvent/ die Absolventin hat sich praktisches Wissen und anwendungsorientierte Fähigkeiten angeeignet. Er/ sie kennt die theoretischen Grundlagen der modernen Organisationsentwicklung als mitarbeiterorientierten Ansatz des Veränderungsmanagements und kann unter Nutzung ausgewählter Tools betriebliche Veränderungsprozesse ergebnisorientiert steuern. Er/ sie ist in der Lage, ausgewählte Techniken zur Steuerung von Veränderungsprozessen selbständig anzuwenden.

**BFO Strategisches Management:**

Der Absolvent/die Absolventin kennt die verschiedenen Phasen, Probleme und entsprechenden Instrumente des strategischen Managements sowie aktuelle Entwicklungen auf diesem Gebiet. Darüber hinaus ist sie/er in der Lage, diese Kenntnisse im komplexen Umfeld eines Unternehmens selbständig zu Lösungsansätzen zu verarbeiten, diese zu beschreiben, zu erläutern und umzusetzen.

**BFO Strategisches Marketing:**

Der Absolvent/ die Absolventin verfügt über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Markenführung sowie Qualitätsmanagement. Der Absolvent/ die Absolventin hat mittels kleinerer Fallstudien gelernt, Probleme des Konsumgütermarketings selbständig zu lösen. Er/ sie kann im Team an einer Lösung arbeiten und Lösungen im Plenum präsentieren.

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Erbrachte Leistungen Courses Taken	Note Grade	Bewertung Performance Appraisal	ECTS-Punkte ECTS-Credits	ECTS-Note ECTS-Grade
(90001) Grundlagen des Managements 0) General Management	1,4	sehr gut	20	*
(90002) Recht und Bilanzen 0) Law and Balance Sheets	1,7	gut	20	*
(90113) Mathematik 0) Mathematics	1,2	sehr gut	10	*
(90793) Unternehmenssteuerung 6) Key Areas of Management	2,2	gut	20	*
(90190) Statistik 5) Statistics	1,3	sehr gut	10	*
(90003) Kundenorientierte Strukturen und Prozesse 0) Customer-oriented Structures and Processes	2,9	befriedigend	5	*

(90004 0)	Hausarbeitenseminar/Textkompetenz <small>Scientific Writing</small>	1,9	gut	5	*
(90005 0)	Praxisprojekt 1 <small>Practical Project 1</small>	1,5	sehr gut	5	*
(90006 0)	Praxisprojekt 2 <small>Practical Project 2</small>	2,7	befriedigend	10	*
(90007 0)	Praxisprojekt 3 <small>Practical Project 3</small>	2,5	gut	18	*
(90010 1)	Branchenspezifische BWL 1 <small>Industry Specific Management 1</small>	1,5	sehr gut	10	*
(90010 2)	Spezifische Probleme VWL 1 <small>Specific Problems in Economics 1</small>	2,3	gut	10	*
(90010 3)	Spezifisches Recht 1 <small>Specific Law 1</small>	1,5	sehr gut	10	*
(90010 4)	Softskills 1 <small>Softskills 1</small>	1,2	sehr gut	10	*
(90010 5)	Betriebliche Funktionen 1 <small>Functional Specifics 1</small>	1,1	sehr gut	10	*
(90015 0)	Fremdsprachen: Business Simulation <small>Foreign Language: Business Simulation</small>	1,6	gut	10	*
(90015 1)	Fremdsprachen: Wirtschaftsenglisch <small>Foreign Language: Business English</small>	2,6	befriedigend	10	*
(90015 2)	Fremdsprachen: Französisch <small>Foreign Language: French</small>	1,6	gut	10	*
(90015 3)	Softskills: Präsentation/Moderation <small>Softskills: Presentation/Moderation</small>	1,5	sehr gut	10	*
(90015 4)	Softskills: Konfliktmanagement <small>Softskills: Conflict Management</small>	2	gut	10	*
(90015 5)	Softskills: Softwaregestützte Finanzmathematik (Datenbank) <small>Softskills: Software-supported Finance Mathematics</small>	1,5	sehr gut	10	*
(90015 6)	Softskills: Interkulturelle Kompetenz <small>Softskills: Intercultural Competence</small>	1,7	gut	10	*
(90015 7)	BWL/VWL/Recht: Eventmanagement <small>Eventmanagement</small>	1,1	sehr gut	10	*
(90015 8)	BWL/VWL/Recht: Medienmanagement <small>Media Management</small>	2	gut	10	*
(90015 9)	BWL/VWL/Recht: Quantitative Methoden <small>Quantitative Methods</small>	1,4	sehr gut	10	*
(90020 1)	Branchenspezifische BWL 2 <small>Industry Specific Management 2</small>	2,7	befriedigend	10	*

(90020 2)	Spezifische Probleme VWL 2 Specific Problems in Economics 2	2,5	gut	10	*
(90020 3)	Spezifisches Recht 2 Specific Law 2	2,9	befriedigend	10	*
(90020 4)	Softskills 2 Softskills 2	1,7	gut	10	*
(90020 5)	Betriebliche Funktionen 2 Functional Specifics 2	2,1	gut	10	*
(90030 1)	Branchenspezifische BWL 3 Industry Specific Management 3	1,2	sehr gut	10	*
(90030 2)	Spezifische Probleme VWL 3 Specific Problems in Economics 3	2,3	gut	10	*
(90030 3)	Spezifisches Recht 3 Specific Law 3	1,8	gut	10	*
(90030 4)	Softskills 3 Softskills 3	2,9	befriedigend	10	*
(90030 5)	Betriebliche Funktionen 3 Functional Specifics 3	1,2	sehr gut	10	*
(90010 6)	Wahlpflichtfach 1 Compulsory Elective Course 1	2,8	befriedigend	10	*
(90030 6)	Wahlpflichtfach 3 Compulsory Elective Course 3	2,2	gut	10	*
(90020 6)	Wahlpflichtfach 2 Compulsory Elective Course 2	1,7	gut	10	*
(90041 0)	Berufsfeldorientierung: Human Resources Management Professional Field Orientation: Human Resources Management	1,3	sehr gut	5	*
(90044 0)	Berufsfeldorientierung: Veränderungsmanagement Professional Field Orientation: Change Management	2	gut	5	*
(90043 0)	Berufsfeldorientierung: Strategisches Management Professional Field Orientation: Strategic Management	1,4	sehr gut	5	*
(90042 0)	Berufsfeldorientierung: Strategisches Marketing Professional Field Orientation: Strategic Marketing	3	befriedigend	5	*
	<b>Bachelorarbeit</b> Bachelor Thesis	1,3	sehr gut	12	*

**Thema:** Hier steht dann der Titel der Bachelor- bzw. Masterarbeit in deutsch  
**Theme:**

Hier steht dann der Titel der Bachelor- bzw. Masterarbeit in englisch, soweit vorhanden

\* Wegen geringer Fallzahl nicht berechnet.

## 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

<b>Note</b> HS Harz Grade	<b>Prädikat</b> Performance appraisal
<b>1,0 - 1,3</b>	<b>Sehr gut</b> Very good
<b>1,7 - 2,0 - 2,3</b>	<b>Gut</b> Good
<b>2,7 - 3,0 - 3,3</b>	<b>Befriedigend</b> Satisfactory
<b>3,7 - 4,0</b>	<b>Ausreichend</b> Sufficient
<b>5,0</b>	<b>Nicht ausreichend</b> Non-sufficient/Fail

**Die Berechnung der ECTS-Note erfolgt für eine Prüfungskohorte von drei zurückliegenden Semestern. Die ECTS-Note wird ab einer Anzahl von 20 Prüfungsereignissen in der Prüfungskohorte ermittelt.**

vgl. hierzu Punkt 8.6

## 4.5 Gesamtnote

**2,2 (gut)**

**ECTS-Note: C**

## 5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

## 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

**Der Absolvent/ die Absolventin besitzt die Kompetenz, sein Wissen und seine Fähigkeiten in Programmen auf Masterniveau auszuweiten und zu vertiefen. Ihm/ ihr kann aufgrund der betriebswirtschaftlichen Ausbildung sowohl der Zugang zu betriebswirtschaftlich ausgerichteten MBA-Studiengängen als auch zu anderen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studiengängen mit Masterabschlüssen empfohlen werden (EQF Level 6).**

## 5.2 Beruflicher Status

**entfällt**

## 6. WEITERE ANGABEN

## 6.1 Weitere Angaben

**Es wurden zusätzliche Leistungen erbracht.**

## 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

**[www.hs-harz.de/berufsbegleitend-bwl.html](http://www.hs-harz.de/berufsbegleitend-bwl.html)**

## 7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

**Urkunde über die Verleihung des Grades vom 24.11.2014**

**Prüfungszeugnis vom 24.11.2014**

**Transcript of Records vom 24.11.2014**

**Datum der Zertifizierung: 24.11.2014**

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Musterdruck  
aus LSF-Daten**

Siegel der Hochschule

## 8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

**8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>**

**8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status**

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

**8.2 Studiengänge und -abschlüsse**

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

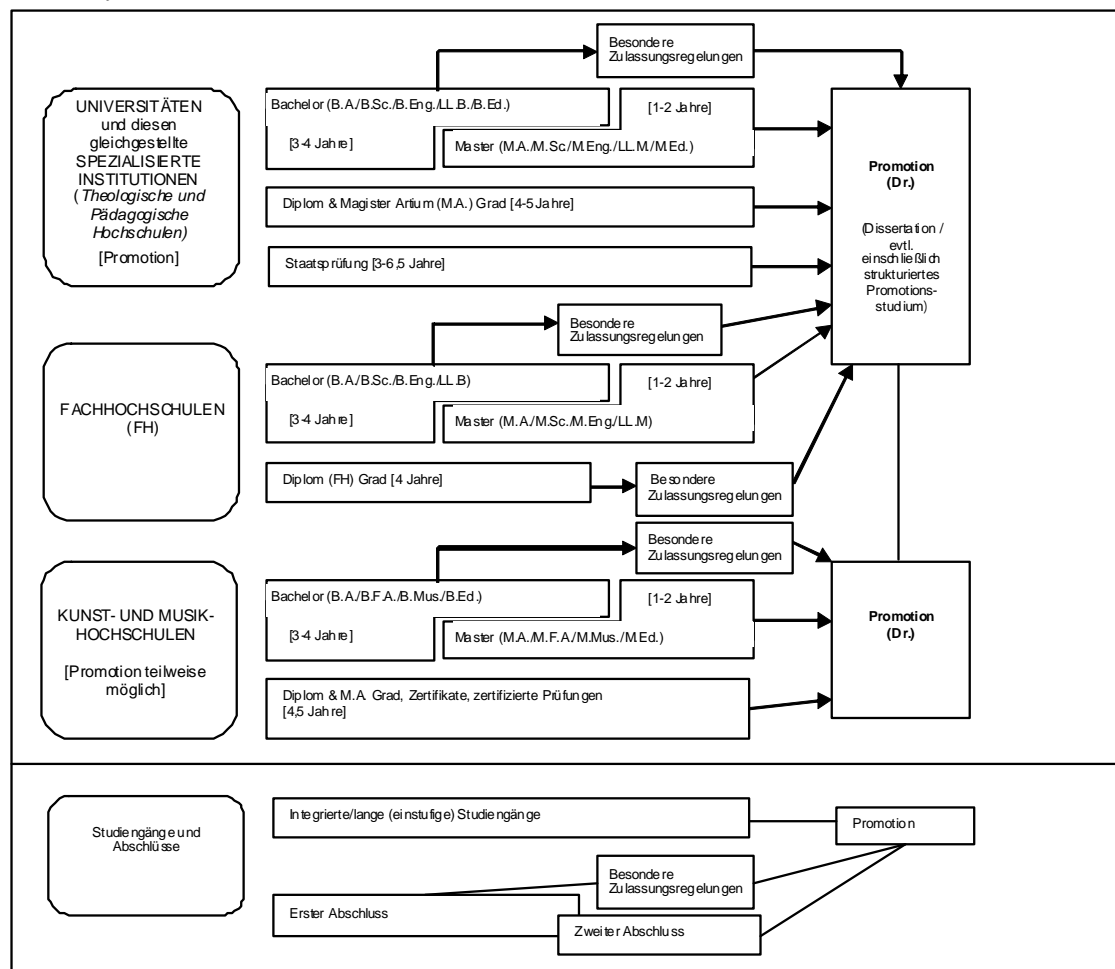
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse<sup>3</sup> beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

**8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen**

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>4</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>5</sup>

**Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem**





## 8.2 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbedingte Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>6</sup>

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>7</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Masterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

## 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 01.07.2010.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).

<sup>4</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

<sup>5</sup> „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung, Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

<sup>6</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.

<sup>7</sup> Siehe Fußnote Nr. 5.